

Ministerratssitzung

Beginn: 15 Uhr 30

Mittwoch 4. Dezember 1946

Ende: 19 Uhr 15

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Arbeitsminister Roßhaupter, Innenminister Seifried, Finanzminister Dr. Terhalle, Wirtschaftsminister Dr. Erhard,¹ Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Helmerich, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Kraus (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium).²

Tagesordnung: I. Bericht über Stuttgart. II. Stellungnahme des Kabinetts zu der Lage nach der Landtagswahl. [III. Entfernung wichtiger deutscher Beamter]. [IV. Verordnung über die Errichtung eines Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen]. [V. Beseitigung der sogenannten Ehrentempel am Königsplatz]. [VI. Internationale Universität in Sonthofen]. [VII. Ehrengaben für Ostflüchtlinge und Ausgebombte]. [VIII. Oberbayerische Kohlenbergwerke]. [IX. Landeszentralbank]. [X. Ausschuß für den deutschen Finanzrat]. [XI. Fall Groll – Lindau]. [XII. Fall Dr. Trabert]. [XIII. Bodenreform]. [XIV. Vorfälle an der Universität Erlangen]. [XV. Gesetz über die zwangsweise Einführung von Flüchtlingen in beschlagnahmte Wohnräume]. [XVI. Sportakademie]. [XVII. Entwurf einer Verordnung über Beauftragte für das höhere Schulwesen bei den Kreisregierungen]. [XVIII. Beschluß des Sozial- und Wirtschaftsausschusses der Verfassengebenden Landesversammlung betreffend Reichsnährstandsabgabe]. [XIX. Sicherstellung von Nahrungsmitteln und Vorräten]. [XX. Landespersonalamt]. [XXI. Personalfragen]. [XXII. Fall Oberregierungsrat Reitlinger]. [XXIII. Entnazifizierungsfragen]. [XXIV. Zahlung von Unterstützungen an ehemalige Heeresarbeiter]. [XXV. Länderratsfragen]. [XXVI. Weihnachtsferien]. [XXVII. Zuteilung von Treibstoff für Fahrschulen]. [XXVIII. Rundfunkkritik].

I. [Bericht über Stuttgart]

Einleitend berichtet Ministerpräsident *Dr. Hoegner* über die letzte Tagung des Länderrats in Stuttgart,³ bei der von besonderer Wichtigkeit die Überreichung einer Anordnung über die Beziehungen zwischen Militärregierung und Zivilregierung gewesen sei. Von ganz besonderer Bedeutung ist darin die Feststellung, daß die Struktur der deutschen Regierungen in ihrem Charakter föderalistisch und die einzelnen Bestandteile Staaten nicht Länder sein sollen. Außerdem solle das Volk in erster Linie den Staaten Vollmachten erteilen und später nur in speziell aufgeführten und beschränkten Fällen der Bundesstaatsregierung.⁴ Ferner sei mit General Keating⁵ die Bierfrage besprochen worden.⁶ General Draper⁷ habe erklärt, die Verhandlungen gingen weiter.

1 Aus dem Protokoll (TOP XXVII) ergibt sich, daß Erhard nicht bis zum Ende an der Sitzung teilgenommen hat.

2 Es fehlte Kultusminister Dr. Fendt (vgl. Nr. 53 Anm. 1); die Rubrik „Entschuldigt“ wurde in diesem Protokoll nicht separat aufgeführt.

3 15. Tagung des Länderrats der US-Zone in Stuttgart, 3. 12. 1946, *AVBRD* I S. 1095–1115.

4 Hoegner bezieht sich auf Teil 3. (3) der OMGUS-Direktive: Relationships between Military and Civil Government (US-Zone) Subsequent to Adoption of Land Constitutions (Beziehungen zwischen Militärregierung und Zivilregierung (US-Zone) nach der Annahme der Länderverfassungen), OMGUS an die Direktoren der Militärregierungen in ihrer Zone, 30. 9. 1946, mehrere Exemplare in StK 114960, Abdruck in dt. und engl. in *Dokumente zum Aufbau des bayerischen Staates* S. 56–65. Hoegner sandte den Ressorts am 5. 12. 1946 je ein Ex. mit der Bemerkung zu: „Diese Anlage bildet die Grundlage für das künftige Verhältnis zwischen den deutschen Behörden und der Besatzungsmacht“ (StK 114960). Vgl. auch SZ 7. 12. 1946: „Föderalistische Regierungen“, und dazu Hoegner an den Chefredakteur der SZ, Goldschagg, 9. 12. 1946 (ebd.).

5 Frank A. Keating, geb. 1895, Berufsoffizier, Januar 1945 Maj.Gen., 1946/47 Assistant Deputy Military Governor for Operations und Deputy Commanding General OMGUS, damit Stellvertreter Clays, März – August 1947 Nachfolger Clays.

6 Vgl. Nr. 53 TOP XXII.

7 William H. Draper, geb. 1894, Investmentbanker und US Government Official, 1940 als Col. Eintritt in den Generalstab des Kriegsministeriums, u.a. Regimentskommandeur auf dem pazifischen Kriegsschauplatz, Brigadegeneral, 1945–1946 Director Economic Division USGCC/OMGUS, März 1947 Maj.Gen. und Wirtschaftsberater General Clays, September 1947 bis Februar 1949 Stellv. US-Kriegsminister, 1952 durch Präsident Truman Ernennung zum „Special Representative in Europe“, Paris. S. *Clay*, Entscheidung in Deutschland S. 20.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erkundigt sich, ob er etwas unternehmen solle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verneint dies und weist darauf hin, daß General Draper das Weitere in die Hand nehmen wolle. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt ferner mit, daß im Länderrat eine Reihe von Gesetzen nicht erledigt werden konnten, da sich Württemberg-Baden nicht mehr für befugt halte, Gesetze anzunehmen.⁸ Es handle sich dabei u.a. um das Betriebsrätegesetz, eine Verordnung zur Durchführung des Wohnungsgesetzes und ein Gesetz über Erfassung von Hausrat. Der württembergische Ministerpräsident stütze sich dabei auf ein Gutachten seines Justizministers, wonach Gesetze nicht mehr verkündigt werden könnten, auch wenn sie bereits beschlossen seien. Er selbst habe in Stuttgart die Auffassung vertreten, daß auch nach den Wahlen die Verkündigung noch möglich sei, da sie keine konstitutive Wirkung habe. Im übrigen sei bereits früher das Arbeitsgerichtsgesetz angenommen worden.⁹ Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt in diesem Zusammenhang, daß das Verhältnis zwischen dem Landtag und dem Länderrat schwierig werden könne.¹⁰ Col. Dawson habe ihn gebeten, ihm ein Gutachten zu übersenden, wie man sich in Zukunft in Bayern das Verhältnis vorstelle. Was die neuen Abgeordneten des Landtags betreffe, so werde deren politische Prüfung durch die Militärregierung vorgenommen werden, da hiefür weder die Staatsregierung noch der Wahlprüfungsausschuß zuständig sei.

II. [Stellungnahme des Kabinetts zu der Lage nach der Landtagswahl]¹¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß über das Inkrafttreten der bayerischen Verfassung in dieser selbst nichts enthalten sei. Nach allgemeinen Grundsätzen sei deshalb der Zeitpunkt der Verkündigung im Gesetz- und Verordnungsblatt maßgebend. Das Gesetz- und Verordnungsblatt werde am nächsten Montag erscheinen, so daß also die Verfassung mit dem 8. Dezember in Kraft trete.¹²

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt weiter aus, daß damit das weitere Verhalten des Kabinetts im Zusammenhang stehe. Er schlage vor, der Militärregierung mitzuteilen, daß die Regierung am 16. Dezember 1946 mit dem Zusammentritt des neuen Landtags zurücktreten werde. Sie werde aber die Geschäfte bis zur Wahl des neuen Ministerpräsidenten weiter führen. Dem Landtag solle dies in der Eröffnungssitzung zur Kenntnis gebracht werden,¹³ vorher müsse aber die entsprechende Mitteilung an die Militärregierung erfolgen, da die bayerische Regierung ja von dieser eingesetzt sei.¹⁴

Der Ministerrat erklärt sich einstimmig mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fragt an, wie sich die Eröffnungssitzung des Landtags entwickeln solle und ob dem Landtag ein Rechenschaftsbericht zu geben sei. An sich sei dies nicht unbedingt erforderlich, da die Regierung ja nur der Militärregierung verantwortlich sei. Er schlage aber trotzdem vor, daß dem Landtag eine Übersicht über die im letzten Jahr geleistete Arbeit gegeben werde und ersuche die Ressortminister, ihm kurze Berichte zu übermitteln, so daß er eine zusammenhängende Erklärung abgeben könne.¹⁵

8 Vgl. AVBRD 1 S. 1095 Anm. 4 und S. 1108.

9 Arbeitsgerichtsgesetz im Vollzug des Kontrollratsgesetzes Nr. 21 vom 30. März 1946 (Deutsches Arbeitsgerichtsgesetz), letzte Entwurffassung als Anlage zur Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Länderrats, 22. 11. 1946 (MA 130140), s. Direktorium in MA 130048.

10 Damit die Landtage an der Gesetzgebung des Länderrats in beratender Form mitwirken konnten, wurde ein Parlamentarischer Rat des Länderrats geschaffen, der am 10. 3. 1947 zum ersten Mal zusammentrat. *Härtel* S. 60f.; *HB pol.Inst.* S. 149f.; *Gelberg*, Bayerischer Landtag S. 187.

11 Bei der Wahl zum 1. Bayerischen Landtag der Nachkriegszeit am 1. 12. 1946 hatten die CSU 52,3%, die SPD 28,6%, die WAV 7,4%, die KPD 6,1% und die FDP 5,6% der gültigen Stimmen erhalten. Die CSU erhielt 104 der 180 Landtagssitze, die SPD 54, die WAV 13 und die FDP 9-die KPD scheiterte an der 10%-Klausel auf Regierungsbezirksebene.

12 Im Unterschied dazu gilt in Theorie und Praxis der 2. Dezember, der Tag der Ausfertigung, der auch als Verfassungstag begangen wird, als Tag des Inkrafttretens der Verfassung des Freistaates Bayern. Vgl. dazu unter Hinweis auf diesen Ministerrat neuerdings *Schmidt* S. 109f.

13 Landtagspräsident *Horlacher* gab die Rücktrittserklärung der Regierung durch MPr. *Hoegner* in der 1. Sitzung des Landtags am 16. 12. 1946 bekannt. Er bat den MPr. und seine Mitarbeiter als geschäftsführende Regierung die Arbeit fortzusetzen, bis die neue Regierung ihr Amt angetreten habe. Dazu stellte *Horlacher* die Zustimmung des Landtags fest, *StB.* I 16. 12. 1946 S. 17.

14 *Hoegner* an General *Müller*, 5. 12. 1946 (StK 110907). *Müller* an *Hoegner*, 17. 12. 1946: „The resignation of the Bavarian Ministers Council as of 16. December 1946 is hereby approved“ (NL *Hoegner* 112).

15 Von MPr. *Hoegner* vor dem Bayer. Landtag, 16. 12. 1946, abgegebene Erklärung der Bayerischen Staatsregierung zur politischen und wirtschaftlichen Lage, *StB.* I 16. 12. 1946 S. 5–16; gedruckt unter dem Titel „Aufbau in Bayern“ (Exemplar im NL *Pfeiffer* 402), Abdruck in *DokGeschBay* S. 45–67. Vorlage des StMF im NL Terhalle; des Staatssekretariats für die Post in StK 111662. Vgl. Nr. 2 Anm. 13.

Dieser Anregung wird einhellig zugestimmt.

[III.] Entfernung wichtiger deutscher Beamter

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß nunmehr endgültig auch für bereits eingesetzte Beamte die nachträgliche Genehmigung der Militärregierung einzuholen sei, die auch die Urteile der Spruchkammern nachprüfen werde.¹⁶ Die Militärregierung werde dann Listen über die Beamten und Angestellten aufstellen, die nicht wieder eingestellt werden dürften.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, daß dem Finanzministerium das Schreiben der Militärregierung in dieser Sache vorliege und daß die nötigen Vorarbeiten bereits im Gange seien.

[IV.] Verordnung über die Errichtung eines Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen

Staatsminister *Dr. Terhalle* teilt mit, daß für dieses Amt ein Mann zur Verfügung stehe, der bereits lange Jahre in der Reichsaufsicht für Versicherungen tätig war und Süddeutscher sei.¹⁷

Der Ministerrat äußert keine Bedenken gegen diese Verordnung, in der im übrigen nur unbedeutende Abänderungen nach dem Bericht des Finanzministers vorgenommen worden seien.

[V.] Beseitigung der sogenannten Ehrentempel am Königsplatz

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, daß die völlige Entfernung dieser Tempel oder eine Umänderung zur Diskussion stehe.¹⁸ Er selbst sei der Ansicht, sie müßten entfernt und dem Erdboden gleichgemacht werden. Nunmehr liege aber ein Vorschlag des Architekten *Dr. Sattler*¹⁹ vor, diese Tempel zu Kunstaustellungsgebäuden umzubauen.²⁰ Der zuständige Referent im Kultusministerium, *Dr. Strenger*,²¹ habe sich für den Abbruch erklärt, zumal derartige Denkmäler aus der Nazizeit laut Kontrollratsbeschluß bis zum 1. Januar 1947 verschwinden müßten.²²

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* weist daraufhin, daß die Künstler ständig drängten, Ausstellungsmöglichkeiten für sie zu schaffen, da auch das Haus der Deutschen Kunst für moderne Kunst nicht zur Verfügung stehe. Das Kultusministerium selbst sei der Auffassung, eine völlige Umgestaltung der Gebäude, so daß sie nicht mehr an früher erinnern sei das zweckmäßigste. *Dr. Sattler* habe im Benehmen mit den Künstlern die ganze Frage geprüft und u.a. festgestellt, daß bei Niederlegung der Aufwand an Dieselöl bedeutend größer als bei Umgestaltung sei; auch die Kosten würden sich im mäßigen Rahmen halten. Er sei daher der Ansicht, daß man dem Drängen der Künstler und dem Vorschlag *Dr. Sattlers* stattgeben könne. Voraussetzung sei natürlich, daß

16 Vgl. OMGB, CAD, Major Schweizer an Hoegner, 2. 12. 1946, betr. Entfernung wichtiger deutscher Beamter sowie das daraufhin ergangene Rundschreiben des StMF, 7. 12. 1946 (MF 69787).

17 Vgl. Nr. 52 TOP III.

18 Vgl. *Protokolle Schäffer* S. 166f.

19 *Dr.-Ing. Dieter Sattler (1906–1968)*, seit 1924 Studium der Architektur an der TH München, 1929 Diplom, 1931 Promotion, 1929–1939 freischaffender Architekt in München, nach kurzem Wehrdienst ab 1940 mit der Betreuung kriegswichtiger Bauten betraut (Münchner Elektrizitätswerke), 1945–1947 erneut freier Architekt, beteiligt an den Planungen zum Wiederaufbau Münchens, u.a. der Neugestaltung des Königsplatzes, 1946 Mitglied der CSU, 1947–1950 Staatssekretär für die Schönen Künste im StMUK, 1950 Präsident des Deutschen Bühnenvereins, später Vorsitzender des Rundfunkrates des BR, Juli 1952 Kulturreferent im Range eines Botschaftsrats an der deutschen Botschaft in Rom, 1959 MD und Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, 1966–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl.

20 Vgl. die Aufzeichnung *Sattlers* zur Zukunft der Ehrentempel, 21. 11. 1946, sowie seine Denkschrift, 3. 12. 1946 (NL Sattler 145). Vgl. ebd. mit Kritik an dessen Umbauplan, *Bernhard Poliak*, Lokalschriftleiter der SZ an Sattler, 3. 12. 1946. „Das Schicksal der Münchener „Ehrentempel“. Abbruch oder Umbau? – Kosten- und Prestigefrage“, NZ 20. 12. 1946 sowie *Bürokratie und Kult* S. 171–178. S. *Reichel* S. 66.

21 *Dr. phil. Reinhold Strenger*, geb. 1903, kaufmännische Lehre bei WMF in Göppingen, ab 1927 Kunstwissenschaftsstudium Univ. Berlin, 1932–1936 wiss. Hilfskraft am Alten Museum Berlin, 1936 Promotion, 1936–1938 Reisestipendium für den Mittelmeerraum, ab 1938 Gelegenheitsarbeiten, seit 1940 Wehrmacht, nach Kriegsausbruch gegen die UdSSR mit der Aufgabe betraut, dort Sammlungen und Baudenkmäler vor Beschädigung und Raub zu schützen, im Zuge der Brauchitschkrise entlassen, wiss. Angestellter Statist. Reichsamt, 1942/43 wieder eingezogen, Mai 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft, Anfang Dezember 1945 Rückkehr nach München, seit 28. 4. 1946 SPD-Mitglied, Hilfsarbeiter im StMF, Anfang August 1946 als Kunstwissenschaftler in das StMUK übernommen, dort ab 21. 9. 1946 mit der Durchführung der Kontrollratsdirektive Nr. 30 (Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters) betraut, RR. Vgl. zu ihm MF 69408.

22 Direktive Nr. 30 Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters, 13. 5. 1946, *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 154.

die Tempel so schnell wie möglich verschwänden. Wenn der Umbau zu lange dauere, müßte eine entsprechende Umzäunung errichtet werden.

Staatsminister *Rofßhaupter* entgegnet, daß man mit nur RM 90.000 für jedes Gebäude doch nichts richtiges herstellen könne. Diese Bauten würden dann nicht zum Königsplatz passen. Er schlage vor, dafür lieber die Staatsgalerie und die Glyptothek herzurichten, wozu man vielleicht das Material der Tempel verwenden könne. Auf alle Fälle müßten diese Denkmäler des Nazismus verschwinden.

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt mit, nach Angabe *Dr. Sattlers* sei die Militärregierung dem Plan nicht abgeneigt. Bei Sprengung der Ehrentempel würden größere Krater entstehen, durch die immer noch an das frühere erinnert würde. Er halte es für gut, wenn der Herr Ministerpräsident mit *Dr. Sattler* die Sache besprechen könne.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt sich für völlige Entfernung, da gerade hier ein besonders übler nationalsozialistischer Kult getrieben worden sei.²³

Staatssekretär *Dr. Ehard* und Staatssekretär *Ficker* schließen sich dieser Auffassung an.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erklärt demgegenüber, daß durch einen Umbau der frühere Zustand wieder hergestellt werde, da vorher am Königsplatz an der Stelle der Tempel Häuser gestanden hätten.²⁴

Staatssekretär *Waldhäuser* erklärt sich ebenfalls für den Abbruch unter Hinweis auf die Volksstimmung.

Der Ministerrat erläßt sodann unter Abstimmung folgenden Beschluß:

Die sogenannten Ehrentempel am Königsplatz werden abgetragen.²⁵

[VI.] Internationale Universität in Sonthofen

Auf Anfrage von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt Staatssekretär *Dr. Meinzolt*, daß die Angelegenheit der Errichtung einer internationalen Universität in der früheren Ordensburg Sonthofen noch nicht spruchreif sei.

[VII.] Ehrengaben für Ostflüchtlinge und Ausgebombte

Staatsminister *Dr. Terhalle* berichtet über einen hessischen Entwurf, wonach allen Ostflüchtlingen und Ausgebombten besondere Gaben überreicht werden sollten, u.z. pro Haushaltsvorstand RM 1.000.-. Für Bayern würde das eine Belastung von 800 Millionen bedeuten, so daß er sich natürlich dagegen gewandt habe. Leider sei der hessische Vorschlag, der vollkommen unsinnig und unmöglich zu verwirklichen sei, bereits in die Presse gekommen, weshalb er vorschlage, beim Finanzrat in Frankfurt eine entschiedene Stellungnahme gegen derartige vorzeitige Veröffentlichungen einzureichen. Selbstverständlich müsse man für die Ausgebombten und Flüchtlinge sorgen, daß sie mit den notwendigsten Gegenständen versorgt würden, das ginge aber nur über einen eingehenden Produktionsplan des Wirtschaftsministeriums. Er wolle in Frankfurt sagen, daß man den Wunsch habe, im Rahmen der Produktionsmöglichkeiten zu helfen und ersuche, ihn zu dieser Antwort zu legitimieren.

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Antwort einstimmig einverstanden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Staatsminister *Helmerich* über die Möglichkeiten zum Ausbau der Emaillierwerke Amberg, die Herde und Küchengeschirr herstellten.

Staatsminister *Dr. Erhard* ersucht um Unterlagen, um unter Umständen diesen Ausbau fördern zu können.

[VIII.] Oberbayerische Kohlenbergwerke

23 Ab 1935 führte der jährlich veranstaltete Marsch zur Erinnerung an den Putsch am 9. November 1923 von der Feldherrnhalle weiter bis zum Königsplatz, wo sich in den Ehrentempeln die Särge der 16 am 9. 11. 1923 erschossenen Nationalsozialisten befanden, *München – „Hauptstadt der Bewegung“*, S. 355; *Bürokratie und Kult*.

24 S. *Diskussion über Neubauten am Königsplatz*.

25 Vgl. *Hoegner an Schamagl*, 5. 12. 1946, mit der Mitteilung, daß der Ministerrat die Abtragung der sogenannten Ehrentempel beschlossen habe. Die Abtragung müsse bis zum 1. 1. 1947 vollzogen sein. *Schamagl* sprach sich *Hoegner* gegenüber, 20. 12. 1946, gegen den Abbruch aus; u.a. habe auch der Bau-Ausschuß der Stadt München am 19. 12. 1946 für *Sattlers* Vorschläge votiert und die Fühlungnahme mit amerikanischen Dienststellen lasse erkennen, daß diese ebenfalls mit einer solchen Regelung einverstanden wären. *Schamagl* bat um nochmalige Prüfung (StK 113959). Zum Fortgang s. Nr. 58 TOP VII.

Staatsminister *Dr. Terhalle* teilt mit, daß die privaten Kohlenbergwerke in Schwierigkeiten kämen und 20%ige Preiserhöhungen beantragten.²⁶ Man könne fortfahren, ihnen Kredite zu geben, was aber auf die Dauer nicht möglich sei. Nun bestehe in der britischen Zone ein Subventionsfonds für Bergwerke. Ob Bayern auch daran beteiligt werden könne, sei fraglich. Die Folge sei, daß man die Kohlenpreise erhöhen müsse. Er stelle deshalb den Antrag, der Herr Ministerpräsident möge genehmigen, daß er bei der Militärregierung vorstellig werde, um eine Erhöhung der Kohlenpreise zu erhalten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, ob es sich dabei um verlorene Kredite handle oder ob der bayerische Staat Rückforderungsansprüche habe. Im letzteren Fall könne man pfänden und die Überführung in den bayerischen Besitz in die Wege leiten.

Staatsminister *Dr. Terhalle* teilt noch mit, daß bisher 5 Millionen Kredite gegeben worden seien.

Staatsminister *Dr. Erhard* führt aus, daß man wiederholt bei der Militärregierung über eine Erhöhung gesprochen habe, die aber grundsätzlich abgelehnt worden sei. Er glaube aber, daß bei Zonenvereinheitlichung die Möglichkeit gegeben sei, an den Subventionen beteiligt zu werden. Allerdings sei dies keine dauernde Lösung des Problems. Andererseits würde er es als unmoralisch empfinden, die Kredite auszunutzen, um eine Pfändung durchzusetzen. Es ginge nicht an, zuerst einen Zwang zur Produktion auszuüben und dann die Betriebe in Staatsbesitz überzuführen, wenn die Kredite die Höhe des Wertes der Bergwerke erreicht hätten. Im übrigen handle es sich auch nicht um echte Kredite, sondern um Subventionen. Er schlage deshalb vor

- a) Antrag auf Beteiligung am Subventionsfonds zu stellen,
- b) eine Preiserhöhung im Rahmen des Möglichen durchzuführen,
- c) Verhandlungen mit der Hibernia aufzunehmen.

Staatsminister *Rofshaupter* erklärt es für unmöglich, daß die abtretende Regierung eine Erhöhung der Kohlenpreise durchsetze. Übrigens habe bereits vor 1914 der damals gewiß nicht sozialistische Staat solche Subventionen ausgenutzt, um Privatgesellschaften zur Verstaatlichung zu zwingen, so z. B. vor allem bei den Lokalbahnen. Man dürfe auch nicht übersehen, daß diese Subventionen an eine private außerbayerische Gesellschaft, nämlich die Oberbayerische Kohlenbergwerk AG gewährt werden, die dem preußischen Staat gehörten. Das sei moralisch gegenüber dem bayerischen Volk nicht zu verantworten.

Staatsminister *Dr. Terhalle* weist darauf hin, daß es sich auch um das Bergwerk Marienstein²⁷ handle. Außerdem wolle man nicht selbst die Preise erhöhen, sondern nur bei OMGUS vorstellig werden.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt, ob man nicht den bayerischen Staat durch Aktien beteiligen könne.

Staatsminister *Dr. Terhalle* bezeichnet dies als schlechtes Geschäft, da man ja dann Beteiligter sei, während man jetzt Gläubiger sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich mit Punkt a) und c) des Vorschlags des Herrn Wirtschaftsministers einverstanden, nicht aber mit Punkt b).

Nach längerer Debatte erklärt sich der Ministerrat damit einverstanden, daß außer den bisher schon durch die Staatsbank gegebenen Krediten von 5 Millionen weitere 7 Millionen Kredite gewährt werden sollten und außerdem versucht werde, Zuschüsse aus dem Subventionsfonds in der britischen Zone zu erreichen.²⁸

[IX.] Landeszentralbank

Staatsminister *Dr. Terhalle* berichtet, daß die Landeszentralbank Bank der Banken sein solle, weshalb ein Unterausschuß aus allen Banken gebildet werde. Folgende Persönlichkeiten seien vorgeschlagen:

Reichsbankdirektor Hartlieb,²⁹

²⁶ Vgl. Nr. 51 TOP XII.

²⁷ S. *Protokolle Schäffer* S. 232.

²⁸ Vgl. den Bestand Oberkohle, Staatsarchiv München.

²⁹ Heinrich *Hartlieb* (1900–1965), Bankier, 1920 Eintritt in die Reichsbank, 1945 Leiter der Reichsbankfiliale München, 1947–1953 Vizepräsident der Landeszentralbank von Bayern, 1954–1957 Mitglied des Direktoriums der Bank Deutscher Länder, 1958–1965 der Bundesbank in Frankfurt.

Reichsbankdirektor Padberg,³⁰
 Staatsbankpräsident von Hellingrath,
 Staatsbankdirektor Dr. Hemmer,
 Kommerzienrat Butzengeiger (Bayer. Vereinsbank),³¹
 Bankier Bayer (Bankhaus Seiler & Co.), Vorstand der Münchner Börse,³²
 Kommerzienrat Maser (Deutsche Bank),³³
 Direktor Dr. Dr. Weber (Bayer. Gemeindebank, Girozentrale),³⁴
 Direktor Haberstock (Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaftskasse),³⁵
 Direktor Vonroth (Zentralkasse bayerischer Volksbanken),³⁶
 als unabhängigen Sachverständigen Direktor Dr. Geiger (Allianz Versicherungs AG).³⁷

Die Errichtung der Landeszentralbank erfordere umfangreiche Arbeiten, Anfang der nächsten Woche werde die erste Beratung stattfinden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich nach der Heranziehung der Gewerkschaften.

Staatsminister *Dr. Terhalle* antwortet, die Gewerkschaften würden im Verwaltungsrat vertreten sein. Vielleicht könne künftig auch die Arbeiterbank beteiligt werden, wenn deren Verhältnisse geklärt seien.

Der Ministerrat erklärt sich mit den Vorschlägen des Herrn Finanzministers einstimmig einverstanden.

[X.] *Ausschuß für den deutschen Finanzrat*

Staatsminister *Dr. Terhalle* schlägt nachstehende Herren als bayerische Vertreter im gemeinsamen deutschen Finanzrat vor:³⁸

I. Als Vertreter des bayerischen Staatsministers der Finanzen als Mitglied des Gemeinsamen Deutschen Finanzrats den Herrn Staatssekretär Staatsrat Dr. Müller.

II. Als Mitglieder von Ausschüssen, als deren Stellvertreter und als Sachverständige:

a) Ausschuß für Steuer und Zölle:

Herrn Oberfinanzpräsidenten Prugger (Ausschußmitgl.)³⁹

Herrn Ministerialdirigenten Geheimrat Hepp⁴⁰ und

Herrn Ministerialrat Dr. Roederer als Stellvertreter.

b) Ausschuß für Haushaltswesen:

Herrn Ministerialrat Dr. Hartmann⁴¹ (Ausschußmitglied)

30 Aloysius *Padberg* (1895–1965), Bankier, 1923 Eintritt in die Reichsbank, ab 16. 5. 1945 Direktor Reichsbankfiliale München, bis Ende 1946 Direktor der Zentralleitung bei der Reichsbankfiliale München, 1947–1948 i. Direktor der Hauptstelle München, ab 1948 Vortragender Direktor beim Vorstand der Landeszentralbank von Bayern, 1949–1954 in gleicher Funktion mit der Bezeichnung Hauptreferent.

31 Dr.-Ing. E.h. Karl *Butzengeiger* (1882–1962), 1918–1956 Mitglied des Vorstands der Bayerischen Vereinsbank, 1956–1962 stellv. Vors. des Aufsichtsrats.

32 Josef *Bayer* (1897–1965), 1924 Eintritt in das Bankhaus H. Aufhäuser (ab 1938 Seiler & Co.), 1936 Generalbevollmächtigter, nach dem Kriege persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Seiler & Co. (ab 1954 wieder H. Aufhäuser), 1945–1965 Präsident der Bayerischen Börse.

33 Arnold August *Maser* (1876–1951), Leiter der Niederlassung der Deutschen Bank in Augsburg.

34 Zu seiner Person s. *Protokolle Schäffer* S. 374.

35 Georg *Haberstock*, 1945–1953 berufsm. Vorstand der Bayerischen Raiffeisen-Zentralkasse.

36 Max *Vonroth* (1888–1957), Bankdirektor, 1947–1957 Mitglied des Bayer. Senats.

37 Zu seiner Person s. Nr. 51 TOP V.

38 In Nr. 53 TOP XXVI hatte MPr. Hoegner angeregt, „alle Vorschläge zur Besetzung von Zentralstellen dem Ministerrat vorzulegen“. Damit waren alle Institutionen oberhalb der Länder gemeint (Länderrat der US-Zone, Bizone).

39 Zu seiner Person s. *Protokolle Schäffer* S. 267.

40 Ernst Karl *Hepp*, geb. 1878, Jurist, Studium an der Univ. München, 1901 erste juristische Staatsprüfung, Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung, 1919–1922 Abteilungsdirektor Reichsmonopolamt für Branntwein, Berlin, 1922–1928 MinRat im Reichsfinanzministerium, seit 1928 Reichsfinanzhof München, zunächst als Reichsfinanzrat, seit 1937 Reichsrichter, ab August 1945 Verwendung im StMF, Leiter der Steuerabteilung, zum 1. 1. 1946 Abordnung an das StMF, anschließend Richter am Bundesfinanzhof, Ruhestandsversetzung zum 30. 10. 1950.

41 Alfred *Hartmann* (1894–1967), Jurist, 1913–1917 Rechts- und Staatswissenschaftsstudium in Freiburg, München, Berlin und Bonn, 1923 Eintritt in die Reichsfinanzverwaltung, 1935 Entlassung als ORR Reichsfinanzministerium, anschließend Vorsteher des Finanzamts Berlin-Friedrichshain, 1942/43 Rechnungshof des Deutschen Reiches, Sommer 1945 Vorsteher des Hauptzollamtes München, Dezember 1945 Haushaltsreferent StMF, April 1946 MinRat, Januar 1947 MinDirig und Leiter der Haushaltsabteilung, 1947–1949 Direktor der Verwaltung für Finanzen des VWG, bis 1933 Mitglied des Zentrums, 1949 CSU-Mitglied, 1950–1959 Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, anschließend bis 1965 Vorstandssprecher der VEBA.

Herrn Ministerialrat Eckmeier (Vertreter für Finanzausgleichsfragen).

c) Ausschuß für Versicherungswesen:

Herrn Oberregierungsrat Dr. Bernhard (Ausschußmitglied).⁴²

d) Ausschuß für Geld- und Kreditwesen:

Herrn Direktor Dr. Kreuser⁴³ (Ausschußmitglied)

den Präsidenten der Bayer. Staatsbank, Herrn Dr. von Hellingrath

und Herrn Reichsbankdirektor Hartlieb als ständige Sachverständige,

als weiteren Sachverständigen den Referenten im Innenministerium für Sparkassen- und Girowesen.

e) Ausschuß für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung: Herrn Vizepräsidenten Dr. Oesterle (Ausschußmitglied),⁴⁴

Herrn Vizepräsidenten Dr. Blaß als Stellvertreter.

Als ständiger bayerischer Mitarbeiter im Gemeinsamen Deutschen Finanzrat ist mit Zustimmung des Ministerrats schon delegiert Herr Oberregierungsrat Dr. Barbarino.⁴⁵

Gegen die Benennung der vorstehenden Persönlichkeiten werden vom Ministerrat keine Bedenken erhoben.

[XI.] Fall Groll – Lindau

Staatsminister *Dr. Terhalle* teilt mit, er habe die Absicht gehabt, der Witwe des verstorbenen Kreispräsidenten Groll⁴⁶ von Lindau die Pension einer Regierungsdirektors-Witwe zu geben.⁴⁷ Ein Gutachten des Justizministeriums sei aber zu einem negativen Ergebnis gekommen, so daß man Frau Groll wohl die Witwenpension einer Oberregierungsrats-Witwe geben könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist nachdrücklich auf die Verdienste des verstorbenen Kreispräsidenten Groll hin und erklärt, man habe ihm das Amt des Vorstands des Obergewerkschaftsamtes München⁴⁸ zugesichert. Aus Billigkeitsgründen müsse man der Witwe die höhere Pension zubilligen, zumal man nicht an ein Gesetz gebunden sei.

Staatssekretär *Dr. Ehard* meinte, nach Treu und Glauben könne ein Billigkeitsausgleich ohne Umbiegung der Rechtslage getroffen werden.

Der Ministerrat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, daß Frau Groll ohne Anerkennung des Rechtsanspruchs die Pension einer Regierungsdirektors-Witwe erhalten soll.

[XII.] Fall Dr. Trabert

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, daß Dr. Trabert in Ausübung seines Dienstes verunglückt sei und im Bereich des Sonderministeriums keinen Dienst mehr machen könne. Billigkeitsgründe erforderten es, daß er trotzdem noch zum Ministerialrat ernannt werde.⁴⁹

Staatssekretär *Dr. Ehard* sichert zu, daß er sofort wieder in das Justizministerium eintreten könne.

42 Vgl. Nr. 52 TOP III.

43 Karl *Kreuser* (1901–1982), Direktor der Dresdner Bank in München.

44 Zu ihm und Blaß s. Nr. 44 TOP III.

45 Vgl. Nr. 52 TOP XIX.

46 *Amalie Groll*.

47 Dipl.-Ing. Oskar *Groll* (1875–1946), 1897 Diplom als Vermessungsingenieur, 1902 Kulturingenieur, 1903 Flurbereinigungsgeometer, bis 1908 bei der Flurbereinigungskommission, 1909/10 Kreisgeometer bei der Regierung von Oberbayern, 1910 Vorstand des Messungsamtes Lindau, 1913–1918 Leiter und Hg. der Zeitschrift des Vereins der höheren bayer. Vermessungsbeamten, 1916–1918 Teilnahme am 1. Weltkrieg, am 7. 4. 1919 rief er in Lindau die Räterepublik aus, 1919 Stadtrat von Lindau und Kreisrat von Schwaben und Neuburg, 1920–1924 Mitglied des Bayer. Landtags (SPD), Oktober 1945 von Hoegner der franz. Militärregierung für den Aufbau einer obersten deutschen Verwaltungsbehörde für Stadt und Landkreis Lindau empfohlen (*Hoegner*, Außenseiter S. 273), Ernennung zum Präsidenten des Bayer. Landesvermessungsamtes (ORR) unter gleichzeitiger Beurlaubung, 18. 1. 1946 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Landratsamtes Lindau betraut, 17. 6. 1946 Ernennung zum Kreispräsidenten von Lindau, am 19. 6. 1946 verstorben. Vgl. Hoegner betr. Hinterbliebenenversorgung der Witwe Grolls an das Landesvermessungsamt, 27. 6. 1946 (StK 110917).

48 Gemeint ist hier wohl das Bayer. Landesvermessungsamt.

49 Vgl. Nr. 33 TOP IX.

Im Ministerrat herrscht Übereinstimmung, daß Dr. Trabert im Sonderministerium zum Ministerialrat ernannt und nach seiner Wiederherstellung vom Justizministerium übernommen werde.

[XIII.] *Bodenreform*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß ihm General Muller am Telefon gesagt habe, das Coordinating Office Stuttgart habe angerufen und erklärt, in Bayern sei nichts in der Frage der Bodenreform getan worden.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erwidert, daß das Gesetz über die Bodenreform bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen sei⁵⁰ und daß im übrigen Bayern bereits die Durchführungsbestimmungen ausgearbeitet habe.⁵¹ In der ganzen Frage sei Bayern am weitesten voran, weshalb er die Anfrage des Coordinating Office nicht verstehen könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt noch mit, daß er in dieser Frage am Donnerstag, den 5. Dezember mit Staatsminister *Dr. Baumgartner* zu General Muller gehen werde.

[XIV.] *Vorfälle an der Universität Erlangen*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, daß in einer politischen Versammlung in Erlangen Herr Geßner gefragt habe, ob General Muller mit der Entlassung der Professoren recht habe.⁵² Ein Student habe daraufhin erklärt, nein, während ein anderer an der Entnazifizierungspolitik der Amerikaner Kritik geübt habe. Die Studentenorganisationen haben sich gegen diese Studenten gewendet. Im übrigen habe Professor Dorn ihm gesagt, nach der Maßregelung der Studenten sei nichts weiteres veranlaßt.⁵³

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* teilt mit, die beiden Studenten seien bereits suspendiert.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, eine solche Frage in die Versammlung hineinzurufen, wie es Geßner getan habe, bedeute eine Herausforderung.

Staatssekretär *Ficker* erklärt, Erlangen sei nazistisch. Keine Versammlung sei dort in Ruhe durchgeführt worden.⁵⁴

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* bestreitet die Richtigkeit dieser Feststellung und betont nachdrücklich, daß die Erlanger Studenten nur in Ruhe arbeiten wollten. Hätte Geßner seine Bemerkung unterlassen, wäre die Versammlung in völliger Ruhe verlaufen.

[XV.] *Gesetz über die zwangsweise Einführung von Flüchtlingen in beschlagnahmte Wohnräume*

Staatsminister *Seifried* verliest den Entwurf dieses Gesetzes und stellt fest, daß sich der Erlaß als notwendig erwiesen habe, da bisher lediglich eine Anordnung des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen bestanden habe mit Strafbestimmungen, zu deren Erlaß der Staatskommissar nicht berechtigt sei.

Staatsminister *Roßhaupter* äußert Bedenken gegen § 1 des Gesetzentwurfes, worauf die Worte „die Flüchtlingskommissare oder“ gestrichen werden. Im übrigen wird das Gesetz unverändert angenommen. Es muß noch der Militärregierung vorgelegt werden.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* fragt in diesem Zusammenhang an, ob der Wunsch des Bauernverbands, daß den Bauern ein Wohnzimmer belassen werde, erfüllt werden könne.

Staatsminister *Roßhaupter* erwidert, daß von der Militärregierung die Bestimmung, wonach Bauernstuben nicht beschlagnahmt werden können, aufgehoben worden sei.

50 Das Gesetz Nr. 48 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946 (GVBl. S. 326) war am 25. 11. 1946 im GVBl. publiziert worden.

51 Der bayerische „Entwurf der ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform“ stammte vom 5. 12. 1946; zu Inhalt und Gang der Auseinandersetzung um die im Februar 1947 erlassene Ausführungsverordnung s. *Enders* S. 42–51. Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (GSB.) vom 26. Februar 1947 (GVBl. S. 92).

52 Vgl. Rektor der Univ. Erlangen *Eduard Brenner* an *Hoegner*, 2. 12. 1946, betr. Studentenschaft nach den Ereignissen der kommunistischen Versammlung (Redner *Rudolf Singer* und *Herbert Geßner*) am 27. 11. 1946 (NL *Hoegner* 328). S. Nr. 16 TOP II.

53 Rektor *Brenner* hatte die beiden Studenten mit sofortiger Wirkung suspendiert, Verhandlungen über ihre Relegierung waren im Gange, SZ 3. 12. 1946.

54 Vgl. dazu *Winfried Müller*, Schließung sowie Nr. 16 TOP II.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß das Gesetz noch erlassen werden könne, da ja die Verfassung erst mit dem 8. Dezember 1946 in Kraft trete.

[XVI.] *Sportakademie*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest den Entwurf einer Verordnung zur Errichtung einer Sportakademie.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* gibt zur Erläuterung bekannt, daß diese Akademie die Nachfolgerin der früheren Landesturnanstalt sei. Die Amerikaner hätten sie ursprünglich zum Rang einer Universität erheben wollen; man habe sich schließlich auf eine Akademie geeinigt, die ihren Sitz in Steingaden haben solle. Im übrigen sei diese Sache schon im Anlaufen.⁵⁵

Der Ministerrat erklärt sich einstimmig mit der Errichtung der Sportakademie einverstanden.

[XVII.] *Entwurf einer Verordnung über Beauftragte für das höhere Schulwesen bei den Kreisregierungen*

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt den Entwurf dieser Verordnung bekannt, die hierauf vom Ministerrat einstimmig angenommen wird. Es wird festgestellt, daß die Zustimmung der Militärregierung erforderlich ist.

[XVIII.] *Beschluß des Sozial- und Wirtschaftsausschusses der Verfassunggebenden Landesversammlung betreffend Reichsnährstandsabgabe*

Dem Ministerrat liegt vorstehender Beschluß vor, wozu Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, daß weiter nichts zu unternehmen sei, nachdem er bereits die erforderlichen Verhandlungen führe.⁵⁶

[XIX.] *Sicherstellung von Nahrungsmitteln und Vorräten*

Staatsminister *Seifried* verliest ein Schreiben der Militärregierung, wonach alles geschehen müsse, um den Verderb und Diebstahl von Vorräten zu verhindern.⁵⁷ Im Bedarfsfalle müsse Sonderpolizei eingerichtet werden. Staatsminister *Seifried* berichtet, er habe bereits bei der Sitzung der Regierungs- und Polizeipräsidenten die ganze Angelegenheit besprochen, wobei auch festgestellt worden sei, daß große Firmen Selbstschutzorgane stellen sollten. Es sei noch eine Reihe von Fragen zu klären z.B. Kostenpunkt, Versicherungsschutz usw.. Außer den eigentlichen Lagern müßten auch Druckereien von Lebensmittelmarken, Markenverteilungsstellen usw. geschützt werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß dies an sich Sache der Polizei sei, die aber häufig versage.

Staatssekretär *Krehle* teilt in diesem Zusammenhang mit, daß vor 14 Tagen in einer Nacht 5 Konsumvereinsläden ausgeraubt worden seien.

Staatsminister *Seifried* erklärt, die Polizei sei zu gering, deshalb sei die Errichtung der Sonderpolizei erforderlich. Die Firmen seien übrigens auch bereit, die notwendigen Kosten zu übernehmen. Das wichtigste sei freilich die Lösung der Ausländerfrage, wobei er bisher ohne Erfolg schon eine Reihe von Vorschlägen zu deren Entwaffnung gemacht habe.

Staatsminister *Roßhaupter* führt aus, bei Wohnungsbesprechungen sei auch die Frage der Einbrüche eingehend erörtert worden. Da die deutsche Polizei nicht in die Ausländerlager allein hinein dürfe, seien gleichzeitig Razzien von Militär und deutscher Polizei notwendig. Seiner Ansicht nach werde bei der Polizei zu großer Wert auf die Ausbildung und zu wenig Wert auf die öffentliche Sicherheit gelegt. Neuerdings bestehe der Plan, die Ausländer im Lager Freimann, soweit sie als Faschisten anzusprechen seien, in die Jägerkaserne Mittenwald zu verlegen. Dadurch werde bestimmt eine gewisse Besserung eintreten. Andererseits müsse in diesem Fall die Mittenwalder Polizei erheblich verstärkt werden. Er schlage vor, bei der Polizei möglichst

⁵⁵ S. *Volkert* S. 194.

⁵⁶ Niederschrift der 3. Sitzung dieses Ausschusses, 11. 10. 1946, im NL Baumgartner 75.

⁵⁷ Muller an Hoegner, 22. 11. 1946, betr. Safeguarding Food and Essential Supplies (StK 113608).

von größeren Abstellungen für den Unterricht abzusehen und andererseits die Polizei soweit wie möglich zu verstärken.

Staatsminister *Seifried* sagt, bei den Juden bestehe jetzt eine straffe Organisation, zumal sich auch Dr. Auerbach der Sache sehr annehme. Ebenso wollten die Polen und Griechen von sich aus Organisationen zur Verringerung der strafbaren Handlungen gründen. Das beste wäre natürlich, wenn die Ausländer überhaupt wegkämen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, er habe über diese Frage schon wiederholt mit General Muller und General Clay gesprochen, ohne allerdings ein greifbares Ergebnis erreicht zu haben. Auch Senator Morse habe er auf die Verhältnisse hingewiesen, mehr könne man vorerst nicht tun.⁵⁸ In den letzten Tagen habe er einen eingehenden Bericht an die Militärregierung über die skandalösen Vorfälle im Landkreis Schongau gegeben, wo eine Reihe von Mordtaten offensichtlich von Insassen des Lagers Altenstadt verübt worden seien.⁵⁹ Bei der Bevölkerung in diesem Bezirk herrsche außerordentliche Erregung.⁶⁰

Staatsminister *Seifried* stellt fest, daß bisher alle Vorschläge zur Errichtung einer Selbsthilfe-Organisation abgelehnt worden seien.

[XX.] Landespersonalamt

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß Ministerialrat Metz zum Leiter des Landespersonalamts vorgesehen sei, daß aber nun Einwände gegen ihn erhoben würden.

Staatsminister *Seifried* erklärt, es kämen dauernd Klagen über Metz, der rückständig und modernen Auffassungen nicht zugänglich sei.

Nach eingehender Debatte, in der u.a. Staatsminister *Dr. Terhalle* Ministerialrat Metz als außerordentlich gewissenhaft und als den besten Kenner aller Personalfragen bezeichnet, in der außerdem Staatssekretär *Dr. Kraus* sich besonders warm für diesen Beamten einsetzt und ausführt, daß er ein guter Demokrat und tapferer Kämpfer gegen den Nazismus gewesen sei, weshalb er auch von den Nazis gemaßregelt wurde, wurde einstimmig beschlossen, daß zum Ausgleich der Bedenken Ministerialdirektor Konrad vom Justizministerium als Dienstältester Direktor des Landespersonalamtes werden solle.

[XXI.] Personalfragen

Staatsminister *Seifried* schlägt vor, Ministerialrat Schimmel, der sich außerordentlich bewährt habe, zum Ministerialdirektor zu befördern. Er bezieht sich dabei auf einen Beschluß des Ministerrats, wonach neuberufene Leute, die sich besonders bewährt haben, Beamte werden können.⁶¹

Staatssekretär *Dr. Müller* ersucht um Zuleitung der Unterlagen, damit sich das Finanzministerium dazu äußern könne.

Staatsminister *Roßhaupter* macht darauf aufmerksam, daß die frühere Unterscheidung zwischen widerrufliche und unwiderrufliche Beamte nunmehr aufgehoben sei und jeder nach einem Jahr Beamter werden könne. Infolgedessen seien alle Beamte gleich und könnten nur durch disziplinargerichtliches Urteil entfernt werden. Er schlage vor, die Angelegenheit Schimmel zur Klärung bis zum nächsten Ministerrat zurückzustellen.

58 Hoegner hatte dem amerikanischen Senator Morse, der eine Reise durch die US-Zone unternahm, zusammen mit Roßhaupter, Pfeiffer und Staatsrat Niklas die Lebensverhältnisse in Bayern geschildert. Als eines der gravierendsten Probleme bezeichnete der MPr. die wachsende Unsicherheit auf dem Lande; identische Meldungen in SZ und Bayer. Staatszeitung 30. 11. 1946. – Wayne L. Morse (1900–1974), Jurist, 1945–1969 amerikanischer Senator des Staates Oregon, 1944 und 1950 als Republikaner, 1956 und 1962 als Demokrat in den Senat gewählt.

59 In Altenstadt befand sich ein mit 5.000 DP's meist polnischer Herkunft belegtes Lager der UNRRA.

60 Vgl. Landrat Schongau, Franz Josef *Strauß* (1915–1988), an Regierung von Oberbayern, 18. 11. 1946 betr. dreifachen Mord am 17. 11. 1946, Hilferuf betr. Sicherheitslage, verantwortlich sei vermutlich eine Bande polnischer Herkunft. *Strauß* bat um die Zulassung zur Führung von Schußwaffen auf Einödhöfen und um Genehmigung einer Einwohnerwehr. Daraufhin Osthelder an StMI, 20. 11. 1946, sowie Hoegner an Muller, 25. 11. 1946, und die Antwort Mullers an Hoegner, 13. 12. 1946 (StK 113608 und NL Hoegner 112). S. *Braun*, bes. S. 87–90.

61 Vgl. Nr. 8 TOP II, zu seiner Person Nr. 15 TOP XVII.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt nochmals, das Finanzministerium müsse den Fall erst nachprüfen.

[XXII.] *Fall Oberregierungsrat Reitlinger*

Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt mit, er habe sich wegen der Ernennung seines Personalreferenten, Oberregierungsrat *Dr. Reitlinger*, zum Ministerialrat mit dem Finanzministerium nicht einigen können, weshalb er um Entscheidung des Ministerrats bitte.⁶² Bei *Dr. Reitlinger* handle es sich insofern um einen Sonderfall, da dieser Halbjude sei, also politisch verfolgt, im übrigen ausgezeichnet mit der Militärregierung zusammenarbeite und ein sehr umfangreiches Arbeitsgebiet habe, da dem Landwirtschaftsministerium insgesamt 170 Außenstellen unterstünden. Er habe niemand, der ihn auch nur annähernd ersetzen könne. Im übrigen befände sich im gesamten Landwirtschaftsministerium kein Ministerialrat.

Staatssekretär *Dr. Müller* weist demgegenüber daraufhin, daß *Dr. Reitlinger* erst 38 Jahre alt sei und sich erst 1 1/2 Jahre im Staatsdienst befinde.⁶³ An sich sei das Finanzministerium schon mit der Beförderung zum Oberregierungsrat entgegengekommen, einer Beförderung zum Ministerialrat ständen die Grundsätze über die Beförderung der Reichs- und Landesbeamten entgegen. Eine Beförderung zum Ministerialrat könnte allenfalls noch dann gerechtfertigt werden, wenn *Dr. Reitlinger* ein Spezialreferat, z. B. landwirtschaftliches Genossenschaftswesen oder Agrikulturfragen und dergleichen bearbeiten würde, für das ein anderer sachkundiger Beamter nicht zur Verfügung stehe. Diese Voraussetzungen seien aber nicht gegeben. Ferner müsse man berücksichtigen, daß durch das neue Beamtengesetz ein Landespersonalamt gerade zur Überwachung der Beförderungen geschaffen worden sei, und daß auch die Militärregierung Beförderungen und Ernennungen nachprüfen würde. Man müsse auch mit einer Überprüfung durch einen vom neuen Landtag eingesetzten Sparkommissar rechnen. Schließlich sei bei besonders starkem Abweichen von den bewährten Personalgrundsätzen eine sachliche Personalpolitik nicht mehr möglich, da ständig mit Berufungen auf Sonderfälle zu rechnen sei. Zusammenfassend müsse er noch einmal erklären, daß die zweimalige Beförderung eines Beamten von 38 Jahren in 12 Monaten,⁶⁴ ohne daß die Voraussetzungen der §§ 11 und 12 der Beförderungsrichtlinien Vorgelegen hätten, nicht gerechtfertigt scheine. Er wisse auch, daß bereits andere Ministerien auf die Erledigung des vorliegenden Falles warteten, um unter Bezugnahme darauf entsprechende Anträge auf Ernennung zu Ministerialräten vorzulegen.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* wendet sich ebenfalls gegen die vorgeschlagene Beförderung und weist darauf hin, daß der Personalreferent im Kultusministerium 40 Jahre alt und noch Regierungsdirektor sei.⁶⁵ Im übrigen müsse man in Personalfragen bei den Ministerien zu einer Zusammenschau kommen.

Staatssekretär *Dr. Ehard* weist demgegenüber daraufhin, daß *Dr. Reitlinger* anscheinend gewisse Zugeständnisse gemacht worden seien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, man könne bei dem jetzigen Neuaufbau nicht immer die guten alten Beförderungsgrundsätze restlos durchführen.

Staatssekretär *Dr. Kraus* führt aus, er stehe an sich auf Seite des Finanzministeriums, dessen Grundsätze er begrüße, andererseits könne man dem Vorschlag des Herrn Landwirtschaftsministers ausnahmsweise zustimmen, zumal dieser keinen einzigen Ministerialrat in seinem Ministerium habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist daraufhin, daß die Einrichtung einer entsprechenden Stelle Sache des Finanzministeriums sei. Wenn der betreffende Minister den tüchtigsten Beamten nehmen wolle, könne man ihm nicht drein reden.

62 Vgl. Nr. 54 TOP XIV.

63 S. Vorlage des StMF zu diesem TOP, deren Argumentation Müller in der Sitzung wiedergab, 4. 12. 1946 (MF 69425).

64 *Reitlinger* war am 1. 12. 1945 zum ORR befördert worden.

65 Vermutlich *Theodor Ritterspach*, geb. 1904, 1930 große juristische Staatsprüfung, 1933 RR, Tätigkeit im StMUK, 1936 Reichsfinanzministerium, 1946 RegDir im StMUK, 1950 als MinRat Übertritt ins Bundesinnenministerium, 1951–1975 Richter am Bundesverfassungsgericht.

Staatssekretär *Dr. Ehard* gibt nochmals zu Bedenken, daß man sich an etwa gemachte Zusicherungen halten müsse.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt, der Herr Finanzminister und sein Staatssekretär möchten den Kampf aufgeben. Nach längerer Debatte wird über den Antrag des Herrn Staatsministers *Dr. Baumgartner* Oberregierungsrat *Dr. Reitlinger* zum Ministerialrat zu ernennen abgestimmt. Der Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.⁶⁶

[XXIII.] *Entnazifizierungsfragen*

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* berichtet sodann über folgende Vorkommnisse:

a) In der Presse sei eine neue Kampagne gegen das Sonderministerium wegen einer Spruchkammerentscheidung in Ansbach entfesselt worden mit der Behauptung, die Spruchkammer habe erklärt, Mißhandlungen im KZ seien kein Belastungsgrund. Die Pressemitteilungen entsprächen in keiner Weise den Tatsachen. Landgerichtsdirektor *Dr. Erber* und Ministerialdirektor *Dr. Höltermann* seien zur endgültigen Klärung des Falles nach Ansbach gefahren. Die dort einberufene Protestkundgebung sei bereits abgesagt worden.

b) Internierungslazarett Fürth⁶⁷

In dieser Angelegenheit steht Ministerialdirektor *Dr. Höltermann* mit dem Oberbürgermeister der Stadt Fürth in Kontakt. Er habe im übrigen dort einen bestehenden Rechtszustand vorgefunden, Abänderung sei nur möglich, wenn Ersatzräume gefunden würden.

c) Internierungslager Nürnberg – Langwasser

Vor einigen Tagen habe er dieses Lager besichtigt. Die Verhältnisse dort seien schlechter, als man sie sich überhaupt vorstellen könne. Die früheren Wachmannschaften hätten bei ihrem Abzug alles vandalisch zerstört, sämtliche Fensterscheiben zertrümmert, elektrische Kontakte abmontiert usw.. 4.000 SS-Leute seien dort in tatsächlich unerträglichen Verhältnissen zusammengepfercht. Nicht einmal für die Lagerleitung und für die Wachmannschaften beständen einigermaßen brauchbare Räume.⁶⁸

d) Der Verwaltungsrahmen des Sonderministeriums habe sich vervielfacht. Dem Personalreferat unterständen ca. 15.000 Personen, darunter 3–4.000 Wachmannschaften. Für dieses ganze Gebiet sei ein Verwaltungschef unbedingt notwendig. Er habe für diesen Posten Ministerialrat *Dr. Hertle* vorgesehen und ersuche, ihn zum Ministerialdirektor zu befördern.⁶⁹ *Höltermann* habe andere Aufgaben. Man könne dabei nicht auf den Etat zurückgreifen, da sich alle Vorberechnungen als hinfällig erwiesen hätten.

Staatssekretär *Dr. Müller* bedauert, auch in diesem Fall Bedenken geltend machen zu müssen, da für das Sonderministerium nur eine Ministerialdirektorstelle vorgesehen sei. Er könne sich nicht über die planmäßigen Stellenbesetzungen hinwegsetzen und schlage deshalb vor, für *Dr. Hertle* die Sonderbesoldungsstelle als Ministerialdirigenten einzurichten.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* entgegnet, das Arbeitsgebiet und die Verantwortung *Dr. Hertles* verlangten es, daß er Ministerialdirektor werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wirft ein, was man mit den Ministerialräten machen solle, wenn das Sonderministerium aufgehoben werde.

Staatsminister *Dr. Terhalle* meint, ob man *Dr. Hertle* befördern könne mit der Einschränkung, daß die Beförderung künftig wegfallen könne.

⁶⁶ Die Vorlage des StMF zu diesem TOP, 4. 12. 1946, trägt den hs. Vermerk Müllers, daß die Beförderung gegen die Stimmen des Ministers, des Staatssekretärs und des Staatssekretärs im StMUK (*Terhalle, Müller und Meinzolt*) angenommen worden sei (MF 69425).

⁶⁷ Vgl. Nr. 53 TOP IV. Zum Fortgang s. *BbD.* I Nr. 28.

⁶⁸ S. *Schick* S. 313f.

⁶⁹ Zu seiner Person s. Nr. 22 TOP X.

Staatssekretär *Dr. Kraus* unterstützt den Vorschlag Staatsministers Dr. Pfeiffer mit dem Hinweis, daß unter Dr. Hertle 6 Abteilungen zusammengefaßt seien.

Staatssekretär *Dr. Müller* ersucht in diesem Falle, die Klärung bis zu den Etatverhandlungen für 1947 abzuwarten, die in diesem Monat beginnen würden, bis dahin könne man ihn zum Ministerialdirigenten nach B 8 ernennen.

Nachdem Staatsminister Dr. Pfeiffer sein Einverständnis erklärt, wird der Vorschlag von Staatssekretär Dr. Müller zum Beschluß erhoben.

[XXIV.] *Zahlung von Unterstützungen an ehemalige Heeresarbeiter*

Staatsminister *Roßhaupter* gibt bekannt, daß die ehemaligen Heeresarbeiter der Gewehrfabrik Amberg und ähnlicher Staatsbetriebe seit dem Zusammenbruch keine Unterstützung mehr erhalten hätten. Es handle sich dabei durchwegs um Leute, die über 70 Jahre seien, insgesamt ca. 400. Später seien diese Betriebe in die Deutschen Werke übergegangen, deren Arbeiter nun auch diese Unterstützung verlangten. Dabei handle es sich natürlich um bedeutend mehr Personen. Wenn die alten Arbeiter noch etwas bekommen sollten, so muß man die notwendigen Maßnahmen bald ergreifen, da sie durchwegs hochbetagt seien. Jetzt müßten sie von RM 45.- im Monat leben. Er ersuche deshalb, die Frage wenigstens für die Arbeiter zu erledigen, die vor 1918 in diesen Heeresbetrieben gewesen seien. Der Ministerrat habe im übrigen schon früher zugestimmt, soweit es sich um die alten Leute handle. Die Unterstützung an die andere Personengruppe könne noch zurückgestellt werden.

Staatsminister *Helmerich* unterstützt den Antrag und weist daraufhin, daß er seinerzeit als Mitglied des Reichstags solange beim Reichsarbeitsministerium Vorstellungen erhoben habe, bis er durchgedrungen sei.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt, das Geld stehe zur Verfügung und das Arbeitsministerium könne die Unterstützung durchführen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist in diesem Zusammenhang daraufhin, es sei unbedingt notwendig, alle im Ministerrat gefaßten Beschlüsse den einzelnen Ministern zuzustellen.

[XXV.] *Länderratsfragen*

a) Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß Staatsminister Dr. Baumgartner ihn davon verständigt habe, daß zahlreiche Firmen sich unmittelbar an den Länderrat wenden und von dort aus auch Antwort erhielten. Dies sei völlig unhaltbar und die bayerischen Ausschußvertreter sollten mit Nachdruck darauf hinwirken, daß solchen anfragenden Firmen nicht geantwortet werde.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt, daß er sich ständig im Direktorium dagegen wende, daß private Anfragen beantwortet würden.

b) Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fragt, ob der bayerische Ministerrat die letzten Länderratsgesetze genehmigen solle. Wie er schon erwähnt habe, habe Württemberg-Baden rechtliche Bedenken.⁷⁰ Die Gesetze könnten aber als bayerische Gesetze der Militärregierung vorgelegt werden. Es handle sich dabei

1. um das Betriebsrätegesetz,⁷¹
2. um die Wahlordnung für die Wahl von Betriebsräten,⁷²
3. Verordnung zur Durchführung des Wohnungsgesetzes,⁷³
4. Entwurf eines Gesetzes zur Erfassung von Hausrat.⁷⁴

Staatssekretär *Dr. Kraus* berichtet sodann noch über einige kleine im Direktorium beschlossene Abänderungen zu Nr. 3 und 4⁷⁵ und regt an, die Gesetze und Verordnungen, wie sie im Direktorium

⁷⁰ Vgl. TOP I.

⁷¹ Vgl. AVBRD 1 S. 1109f.

⁷² Wahlordnung für die Wahl von Betriebsräten vom 6. Dezember 1946 (GVBl. 1947 S. 86).

⁷³ Verordnung Nr. 115 zur Durchführung des Wohnungsgesetzes vom 6. Dezember 1946 (GVBl. 1947 S. 101).

⁷⁴ Vgl. AVBRD 1 S. 1110.

⁷⁵ Vgl. Kurzprotokoll der 17. Tagung des Direktoriums des Länderrats, 2. 12. 1946 (MA 130048).

beschlossen wurden, sofort der Militärregierung vorzulegen. Der Ministerrat nimmt sodann einstimmig die o.a. Gesetze und Verordnungen an, worauf Ministerpräsident *Dr. Hoegner* feststellt, daß sie bis zum Sonntag der Militärregierung vorgelegt werden müssen.

[XXVI.] *Weihnachtsferien*

Staatsminister *Seifried* gibt eine Dana-Meldung bekannt, wonach der großhessische Ministerrat beschlossen habe, im Hinblick auf den Kohlenmangel vom 23. Dezember bis 2. Januar Weihnachtsferien durchzuführen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, darüber könne man nicht mehr beschließen, das sei Sache des neuen Ministerpräsidenten.

[XXVII. *Zuteilung von Treibstoff für Fahrschulen*]

Staatsminister *Helmerich* teilt mit, daß für die Fahrschulen kein Treibstoff mehr zugeteilt werde von der Landesstelle Mineralöle, so daß diese eingestellt werden müßten. Die Militärregierung habe angeregt, diese Frage im Ministerrat zur Entscheidung zu bringen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* entgegnet, da der Wirtschaftsminister nicht mehr anwesend sei, könne man keine Entscheidung treffen. Es müsse eine Einigung mit der Landesstelle für Mineralöle versucht werden.

Staatsminister *Helmerich* weist nochmals daraufhin, daß der Ministerrat feststellen solle, ob die Fahrschulen stillzulegen seien.

Auf Anregung von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wird Staatsminister *Helmerich* nochmals mit dem Wirtschaftsminister verhandeln.

[XXVIII. *Rundfunkkritik*]

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, daß ihm *Capt. Fredericks*⁷⁶ erklärt habe, die Minister seien berechtigt, sich gegen etwaige Angriffe im Münchner Rundfunk ebendort zu verteidigen.⁷⁷

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez.: *Dr. Wilhelm Hoegner*

Der Sekretär d. Ministerrats:
I.V.
gez.: *Levin Frhr. von Gumpenberg*
Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayer.
Staatskanzlei:
gez.: *Dr. Hans Kraus*
Staatssekretär

⁷⁶ Zu seiner Person s. *Protokolle Schäffer* S. 94.

⁷⁷ Vgl. Nr. 53 TOP XV.